

Mandatsbedingungen

der Rechtsanwältin

ASTRID BLUMENSTOCK

Rüttenscheiderstr. 58/60, 45130 Essen

in Sachen

-
1. Die Haftung der beauftragten Rechtsanwältin wird für Fälle normaler Fahrlässigkeit auf einen Höchstbetrag von 250.000 € je Schadensereignis beschränkt.
 2. Die Rechtsanwältin ist zur Einlegung von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen nur dann verpflichtet, wenn sie einen darauf gerichteten Auftrag erhält und diesen annimmt.
 3. Kostenerstattungsansprüche und sonstige Ansprüche des Auftraggebers gegenüber dem Gegner, der Justizkasse oder sonstigen erstattungspflichtigen Dritten werden in Höhe der Kostenansprüche der beauftragten Anwältin mit der Ermächtigung an diese abgetreten, die Abtretung im Namen des Auftraggebers dem Zahlungspflichtigen mitzuteilen.
 4. In allen in der Vergangenheit übertragenen und in Zukunft etwa noch zu übertragenen Sachen ist die beauftragte Anwältin ermächtigt, die Handakten 6 Monate nach Beendigung des Auftrages zu vernichten.
 5. Der Auftraggeber hat der Rechtsanwältin die Kosten für die Anfertigung von über die normale Korrespondenz hinausgehenden Abschriften und umfangreichen Ablichtungen, deren Anfertigung sachdienlich ist, zu erstatten. Diese werden je Seite mit 0,50 € zzgl. der jeweils gültigen Mehrwertsteuer dem Mandanten in Rechnung gestellt.
 6. Dem Auftraggeber ist bekannt, dass in der I. Instanz des arbeitsgerichtlichen Verfahrens eine Kostenerstattung nicht erfolgt.
 - 7. Gemäß § 49 b BRAO wird darauf hingewiesen, dass sich die Gebühren nach dem Gegenstandswert richten, soweit nicht eine gesonderte Vergütungsvereinbarung abgeschlossen wurde.**
 8. Die personen- bzw. geschäftsbezogenen Daten der Mandanten werden gespeichert.

Essen, den _____

Unterschrift Auftraggeber